

Abschlagsänderungen

Sollten Sie nach Erhalt Ihre neuen Abschläge anpassen wollen, so können Sie dies gern in unserem **Online-Portal** unter www.swn-nec.de/portal oder durch **scannen des angefügten QR-Codes** erledigen. Sie können aber auch gerne eine **E-Mail** an service@swn-nec.de schreiben. Zusätzlich haben wir eine **Abschlags-Hotline** unter ☎ **09568/852-14** eingerichtet. Bitte halten Sie Kundennummer und Adresse bereit.



swn-nec.de/portal

Dezemberhilfe

Erdgas- und Fernwärmekunden haben im Dezember ihre Abschlagszahlungen erlassen bekommen.

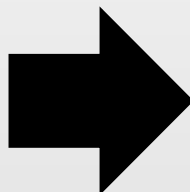
Was musste ich als Kunde tun?

Ich habe eine **Einzugsermächtigung** erteilt.



Ihr Gasabschlag wurde **nicht** eingezogen.

Ich habe einen **Dauerauftrag** eingerichtet.



Sie mussten im Dezember **keine** Gaszahlung leisten.

Ich bezahle meinen Abschlag per monatlicher **Überweisung** oder **bar**.



Die Soforthilfe wird von der nächsten Monatsrechnung abgezogen.

Ich bekomme monatlich eine **Rechnung**.

Hinweis: Wenn Sie Ihren Abschlag im Dezember dennoch geleistet haben, zum Beispiel, weil Sie vergessen haben, den Dauerauftrag zu stoppen, wurde dieser in der beiliegenden Jahresverbrauchsabrechnung als geleistete Zahlung berücksichtigt.

Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse

Die Gaspreisbremse kommt

ab 1. März 2023
rückwirkend zum 1. Januar 2023



80 % Ihres Gasverbrauchs* erhalten
Sie zum gedeckelten Preis von **12 Cent** pro
Kilowattstunde für Gas und **9,5 Cent** pro
Kilowattstunde für Fernwärme.

* Maßgeblich ist i.d.R. die Verbrauchsmenge des Vorjahres.

© Bundesregierung

Quelle: „Bundesregierung: Wir entlasten Deutschland“

Wer hat Anspruch auf die Gas- bzw. Fernwärmepreisbremse?

- Alle privaten Haushalte
- Unternehmen mit Gasverbrauch unter 1,5 Mio. kWh/Jahr

Welchen Vorteil bringt Ihnen die Gas- und Fernwärmepreisbremse?

Ihr Gaspreis wird für 80% Ihres Vorjahresgasverbrauchs auf 12 Cent/kWh (incl. 7% MwSt), für Fernwärmekunden sogar auf 9,5 Cent/kWh gedeckelt.

Wer hat Anspruch auf die Strompreisbremse?

- Alle privaten Haushalte
- Unternehmen mit Stromverbrauch unter 35.000 kWh/Jahr

Welchen Vorteil bringt Ihnen die Strompreisbremse?

Ihr Strompreis wird für 80% Ihres Vorjahresstromverbrauchs auf 40 Cent/kWh (incl. 19% MwSt) gedeckelt.

Was gilt für Kunden über 30.000 kWh/Jahr?

Hier wird der Netto-Arbeitspreis auf 13 Ct/kWh für 70 % des historischen Verbrauchs von 2021 gedeckelt.

Die Strompreisbremse kommt

ab 1. März 2023
rückwirkend zum 1. Januar 2023



80 % Ihres Stromverbrauchs* erhalten
Sie zum gedeckelten Preis von **40 Cent** pro
Kilowattstunde.

* Maßgeblich ist i.d.R. die Verbrauchsmenge des Vorjahres.

Quelle: „Bundesregierung: Wir entlasten Deutschland“

Wie lange gelten die Preisbremsen?

Die Preisbremsen gelten ab 1. Januar 2023, werden allerdings erst am 1. März offiziell in Kraft treten. Sie sind befristet bis zum Ablauf des 30. April 2024.

Was müssen Sie tun, um von den Preisbremsen zu profitieren?

Nichts!

Lohnt sich Energiesparen noch?

Ja! Da nach den 80% (bzw. 70%) des Vorjahresverbrauchs wieder die normalen Marktpreise bezahlt werden müssen. Diese fallen in der Regel höher aus.

Was gilt, wenn ich gerade umgezogen bin?

Für diesen Fall wird der bisherige Energieverbrauch der neuen Wohnung als Grundlage herangezogen.

Wie werden die Preisbremsen umgesetzt?

Hierzu gibt es noch keine genauen Informationen. Wir werden Sie aber sofort darüber informieren, wenn uns Informationen von der Bundesregierung erreichen.

Haben Sie weitere Fragen zu dem Thema?

Rufen Sie gern in unserem Kundencenter an (Tel.: 09568/852-852) oder schreiben Sie eine E-Mail an service@sw-nec.de.